

In der Senatssitzung am 31. August 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

30.08.2021

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 31.08.2021

Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern

Hier: Umsetzung im Land Bremen

A. Problem

Kinder, Jugendliche und ihre Familien blicken auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Pandemiebedingte Schulschließungen haben bei bis zu einem Viertel der Schülerinnen und Schüler zu deutlichen Lernrückständen geführt, die auch durch Distanzunterricht nicht vermieden werden konnten. Um diese aufzuholen, bedarf es zusätzlicher Förderangebote.

Darüber hinaus haben die Beschränkungen durch die Pandemie bei Kindern und Jugendlichen zu sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen geführt. Diese Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien benötigen besondere Unterstützung, um den Folgen der Belastungen durch die Pandemie sowie daraus resultierenden Ungleichheiten entgegen zu wirken. Alle jungen Menschen sollen ihre Bildungsziele erreichen, bei der sozialen Kompetenzentwicklung gefördert werden und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Um diesen Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden, hat der Bund das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Jahren 2021/2022 aufgelegt, welches durch die Länder umgesetzt werden soll. Dieses Programm umfasst insgesamt 2 Mrd. € an Bundesmitteln. Darin enthalten sind rund 710 Mio. €, mit denen der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten vorhandene sowie neue Programme finanziert. Dies sind z.B. das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ mit 100 Mio.€, die Bundesstiftung Frühe Hilfen mit 50 Mio.€, der Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien mit 270 Mio.€ und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung mit 100 Mio.€. An diesen und weiteren Programmen kann Bremen ebenfalls partizipieren.

Weitere 1,29 Mrd. €, werden über Umsatzsteuerpunkte an die Länder verteilt. Von diesen Mitteln entfallen auf das Land Bremen nach Berechnung des Senators für Finanzen insgesamt 13,6 Mio. €

Der Senat hat am 01.06.2021 den Chef der Senatskanzlei ermächtigt, die Vereinbarung für das Land Bremen zu unterzeichnen. Die zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung geplanten Maßnahmen sollen mit dieser Senatsvorlage aufgeführt werden.

B. Lösung

Unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen sollen mit den geplanten Maßnahmen Angebote geschaffen werden, die Kindern, Jugendlichen und Familien schnell zugutekommen. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

Senatorin für Kinder und Bildung

I. Abbau von Lernrückständen

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat für die Umsetzung des Bundesaktionsprogramms die Strategie „Bremens Schüler:innen stärken – Maßnahmen zur Kompensation von Bildungsverlusten“ mit einzelnen Umsetzungsbausteinen erarbeitet.

Baustein 1: Außerschulische Unterstützungsangebote in den Ferienzeiten

Die in Bremen bereits etablierten Lernferien für Schüler:innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I werden erheblich ausgeweitet und finden jeweils in den Sommerferien und in den Osterferien des laufenden Schuljahres statt. Inwiefern zusätzlich auch in weiteren Ferienzeiten, z.B. in den Herbstferien, Unterstützungsangebote organisiert werden können, wird derzeit geprüft. Maßgeblich hierfür werden die Ergebnisse der pädagogischen Diagnostik in den Schulen und die daraus resultierenden konkreten Bedarfe sowie die verfügbaren Ressourcen zur Umsetzung von Ferienangeboten sein. Ergänzt werden die Lernferien um Lernangebote für einzelne Schüler:innen mit besonderem Lernunterstützungsbedarf. In den Sommerferien werden regionale Fahrradtrainings für Schüler:innen der 4. Klassen und **in allen Ferienzeiten** Schwimmkurse zum Erwerb des Schwimabzeichens für Schüler:innen der 3. und 4. Klassen sowie weitere regionale Fahrradtrainings angeboten. Für diese außerschulischen Unterstützungsangebote werden 1,26 Mio. € p.a. eingeplant.

Baustein 2: Unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen

Bei den unterrichtsergänzenden Fördermaßnahmen handelt es sich um passgenaue individualisierte und/oder gruppenbezogene Unterstützungsangebote, die entweder unterrichtsergänzend oder unterrichtsintegriert stattfinden. Die Inanspruchnahme erfolgt nach Diagnose zu Beginn des neuen Schuljahres. Dabei handelt es sich, bezogen auf die festgestellten fachlichen Förderbedarfe, z.B. um

- a) **unterrichtsergänzende** analoge oder digitale fachbezogene Unterstützungsangebote sowie um Angebote zur individuellen Prüfungsvorbereitung für die Abschlussjahrgänge.
- b) **unterrichtsintegrierte** analoge oder digitale fachbezogene Unterstützungsangebote wie z.B. Teach first, fachbezogene adaptive Lernsysteme, Content-Plattformen, digitale Angebote für Mehrsprachigkeit oder Angebote für Schüler:innen mit besonderen Bedarfen in den Bereichen Lesen und/oder Rechtschreibung, handlungsorientierte Projekte, die durch zusätzliche Einbindung externer Expert:innen realisiert werden und bei denen neben dem fachlichen Lernen die Stärkung der Schulgemeinschaft im Mittelpunkt steht.
- c) **Sprachförderangebote**, sofern sie sich aus den durchgeführten Lernstandserhebungen ergeben und in ein Gesamtkonzept der Sprachbildung eingebunden sind.
- d) Maßnahmen zur Stärkung der Selbstwirksamkeitserwartung und der sozialen Kompetenzen der Schüler:innen, die darauf ausgerichtet sind, das Gemeinschaftserleben zu stärken.

Für diese unterrichtsergänzenden Fördermaßnahmen werden 4 Mio. € pro Schuljahr eingeplant. Die Maßnahmen ergeben sich aus den für den Beginn des Schuljahres 2021/22 durchgeführten Diagnosen bzw. Lernstandserhebungen und werden bei der Mittelbereitstellung bzw. –zuweisung entsprechend berücksichtigt.

Diese Bundesmittel sind paritätisch durch die Länder mit eigenen Beiträgen zu finanzieren. Im Land Bremen wurden bereits zusätzliche Mittel für das Aufholen nach Corona aus dem Bremen Fonds zur Verfügung gestellt. Diese wurden in der o.a. Darstellung der Mittelbedarfe bereits berücksichtigt. Darüber hinaus sollen die bereits vorhandenen Ressortmittel durch Schwerpunktsetzungen für diesen Aufgabenbereich eingesetzt werden. Hierüber wird dem Bund regelmäßig Bericht erstattet. Damit ist der Eigenbeitrag durch das Land Bremen bereits abgedeckt.

II. Schulsozialarbeit und Freiwilligendienste

Senatorin für Kinder und Bildung – Zusätzliche Schulsozialarbeit

Neben den Mitteln zum Aufholen der coronabedingten Lernstandsrückstände werden auch zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit bzw. die Freiwilligendienste bereitgestellt. Diese Mittel sollen genutzt werden, um die bereits jetzt vorhandene Schulsozialarbeit zu verstärken, um auch die psychosozialen Folgen der pandemiebedingten Schulschließungen kompensieren zu können. Hierfür sollen u.a. auch mobile Teams gebildet werden, die schnell in den Schulen eingesetzt werden können. Auch bei den psychosozialen Folgen der Pandemie ist davon auszugehen, dass es hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Ausprägung Unterschiede geben wird. Neben regionalen Aspekten sind auch mit Blick auf Schularten und Altersgruppen Unterschiede bei den Kompensationsbedarfen zu erwarten. Insofern werden auch bei der Umsetzung dieser Säule des Maßnahmenpaketes die konkreten Bedarfe der Schüler:innen bei der Verteilung der Mittel eine zentrale Rolle spielen. Dabei werden sowohl die sozialen Rahmenbedingungen, die Ergebnisse der pädagogischen Diagnostik und weitere relevante Forschungsergebnisse einbezogen. In diesem Bereich stehen insgesamt zusätzliche Mittel i.H.v. 1,621 Mio. € zur Verfügung. Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung dieser Säule des Programmes wird die Rekrutierung geeigneter Fachkräfte sein. Aufgrund der deutlichen Bemühungen aller Länder zum Aufbau der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren ist bereits jetzt bundesweit ein deutlicher Fachkräftemangel zu konstatieren.

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport unternimmt große Anstrengungen, Kinder, Jugendliche und Familien bei der Aufarbeitung der durch die Corona-Pandemie aufgetretenen psychosozialen und körperlichen Belastungen und Folgewirkungen zu unterstützen. Neben den umfangreichen Regelunterstützungssystemen sind hier beispielsweise die neu eingerichtete aufsuchende Fachberatungsstelle für häusliche Gewalt oder die zusätzliche eingesetzte Straßensozialarbeit zu nennen. Die über das Aktionsprogramm des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel sollen in folgenden Bereichen eingesetzt werden.

Stärkung der Freiwilligendienste:

In Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligendienste Bremen soll das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements im Land Bremen mit zwei Maßnahmen zusätzlich gestärkt werden. Für die Stärkung der Freiwilligen Dienste stehen insgesamt 0,695 Mio. € zur Verfügung.

Maßnahme 1: Schaffung von ca. 26 zusätzlichen Einsatzstellen bei freien Trägern im FSJ und im FÖJ, um Kinder und Jugendliche gezielt in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen zu können. Zusätzlich wird durch die Einrichtung weiterer Einsatzstellen ganz gezielt Schulabgänger:innen aller Schularten eine Chance zur Orientierung als Freiwilligendienstleistende geboten. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 0,287 Mio. € pro Förderzeitraum (bis zu 10.800 € p.a./pro Einsatzstelle). Zu berücksichtigen ist, dass sich der Förderzeitraum für zwei Durchgänge vom 01.09.2021 – 31.08.2022 und vom 01.09.2022 – 31.08.2023 erstreckt. Eine Förderung ist hier somit bis zum 31.08.2023 erforderlich. Damit ergeben sich für die 2 Jahre der Förderung Mittelbedarfe i.H.v. insgesamt 0,575 Mio. €.

Maßnahme 2: Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle für psychosoziale Beratung, Wegweiserberatung und zur Schulung der pädagogischen Fachkräfte in den Freiwilligendiensten. In den vergangenen Monaten hat sich ein insgesamt höherer Bedarf an pädagogischer Begleitung gezeigt. Psychosoziale Schwierigkeiten (z.B. Aufmerksamkeitsprobleme, Aggression etc.) treten bei den teilnehmenden Jugendlichen vermehrt auf und verlangen von den pädagogischen Kräften weiterführende Kompetenzen im Umgang mit den Jugendlichen. Die psychosozialen Schwierigkeiten zeigen sich oft erst im Verlauf des Jahres und führen oftmals zu vorzeitigen Abbrüchen. Diesem Verlauf soll mit dem Beratungsangebot mit einer Laufzeit ebenfalls bis zum 31.08.2023 begegnet werden. Für die Einrichtung der Fach- und Beratungsstelle entstehen Kosten in Höhe von 0,060 Mio € pro Förderzeitraum (insgesamt 0,12 Mio. €).

III. Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglichen:

Für das Ziel Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken, stehen dem Land Bremen insgesamt 0,736 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 am 31.08.2023 benötigt. Der geplante Start der Programme ist der 01.09.2021. Die Laufzeit ist auf zwei (Schul-)Jahre ausgerichtet.

Maßnahme 1: Bewegung im Quartier - Draußen Angebote

In einer Kooperation zwischen der Bremer Sportjugend und den Akteur:innen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung werden im Land Bremen auf dem Außengelände der Jugendfreizeiteinrichtungen, öffentlichen Spielplätzen, im öffentlichen Grün und auf Sportplätzen in den Stadtteilen „Bewegungs-Animationen“ angeboten, die zum aktiven Bewegen und Spaß in der Gruppe einladen. Niedrigschwelliger Zugang und adressatengerechte bewegungsorientierte Programme sollen die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendförderung

flankieren. Die Programmkosten werden über die gesamte Laufzeit mit insgesamt 0,3 Mio. € konsumtive Kosten kalkuliert (Draußen im Quartier-Koordinierungsstelle 1,0 VZÄ / 0,1 Mio. €, Sach- und Programmkosten / 0,06 Mio. €, Übungsleiter:innen / 0,1 Mio. €, Ausbildung und Qualifizierung / 0,04 Mio. €).

Maßnahme 2: Kinder- und Jugendfreizeiten

Zur Verstärkung der bestehenden Förderprogramme sollen bis 2023 weitere 0,1 Mio. € gestellt werden, davon 0,08 Mio. € für die Stadtgemeinde Bremen und 0,02 Mio. € für Bremerhaven. Die Laufzeit des Programms schließt die Förderung in den Sommerferien 2023 ein. In der Stadtgemeinde Bremen wird zur Umsetzung die bestehende Struktur über die Daniel-Schnakenberg-Stiftung genutzt. Die Stiftung ist seit 1948 aktiv und seit 1997 mit dem Schwerpunkt der Förderung von Kinder-, Jugend- und Familienerholungsmaßnahmen befasst. In der jährlich aufgelegten Borschüre „Kinder und Jugendreisen“ des ServiceBureau (Jugendinformation), in der die gemeinnützigen Organisationen aus Bremen und „umzu“ ihre Angebote bewerben, informiert auch die Daniel-Schnakenberg-Stiftung über Fördermöglichkeiten. Über die Stiftung wird die Teilnahme an organisierten Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche gefördert. So kann trotz geringem Familieneinkommen eine schöne Zeit mit Gleichaltrigen ermöglicht werden. Gemeinnützige Einrichtungen können für die von ihnen angebotenen Familien-, Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen Zuschüsse beantragen. Möglich sind Pauschalanträge und Anträge auf Einzelförderung. Aber auch die Förderung der Teilnehmerbeiträge und Programmkosten.

Maßnahme 3: Neustart in der Kinder- und Jugendförderung - Jugendarbeit reloaded

Für die Förderung von Initiativen und Sonderprogrammen, die die Wiederaufnahme des Betriebs in Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbandsarbeit in den Mittelpunkt stellen, sollen bis 2023 (30.09.2023) 0,336 Mio. € eingesetzt werden. Mit der Wiederaufnahme des Betriebs im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung wurde allen Akteur:innen deutlich, dass ein nahtloses Anknüpfen an die Arbeit vor dem ersten Lockdown nicht möglich ist. Die Lebensbezüge und Einstellungen junger Menschen veränderten sich durch die Pandemie, Interessen haben sich gewandelt und neue Herausforderungen bei der Alltagsbewältigung treten in den Vordergrund. Die Freien Träger identifizieren zusätzliche Begleitungs- und Unterstützungsbedarfe. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe sollen die Eckpunkte der Förderung abgestimmt und im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Die Mittel verteilen sich auf Bremen mit 0,269 Mio. € (80%) und Bremerhaven mit 0,067 Mio. € (20%). Die Laufzeit des Programms beträgt 24 Monate und endet im September 2023.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Aus der Verwaltungsvereinbarung ergeben sich für das Land Bremen nach einer Modellrechnung rechnerisch und aufgrund der Erhöhung der Festbeträge des Länderanteils an der Umsatzsteuer auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 2021 Einnahmen i.H.v. 4,527 Mio. € in 2021 sowie 9,054 Mio. € in 2022 (13,581 Mio. € insgesamt). Diese Einnahmen aus der Umsatzsteuer führen zu einer Reduzierung der insgesamt zu erwartenden corona-bedingten und durch Kredit zu finanzierenden Steuermindereinnahmen. Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung hat sich Bremen verpflichtet, für die benannten Maßnahmen Ausgaben in gleicher Höhe zu leisten. Da Ausgleichsmöglichkeiten innerhalb der Ressortbudgets derzeit nicht zu erkennen sind und die Erforderlichkeit der Maßnahmen eindeutig durch die Corona-Pandemie hervorgerufen wurde, soll die Finanzierung in 2021 ausgabeseitig über den Bremen-Fonds erfolgen.

Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 auch in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Final obliegt die Entscheidung, inwieweit der Ausnahmetatbestand innerhalb der Schuldenbremse aufgrund einer Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notsituation bei der Aufstellung der Haushalte 2022/2023 vorgesehen wird, dem Parlament. Der Senat hat daher bereits in seinem Eckwertebeschluss vom 30.03.2021 festgestellt, dass eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen erst im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen der Ressorts mit Zustimmung des Senats sowie des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen kann. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zur Umsetzung des Bundesprogramms zu entwickeln, um die dargestellten Maßnahmen bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 finanziell abzusichern.

Um die Umsetzung den Schuljahren anzupassen, sind die entsprechenden Mittel in der Gesamtschau nach aktueller Prognose wie folgt auf die Haushaltsjahre einzusetzen:

Beträge in Mio. €	2021	2022	2023	Gesamt
I. Abbau von Lernrückständen	2,193	5,264	3,071	10,528
Baustein 1: Außerschulische Unterstützungsangebote in den Ferienzeiten	0,563	1,264	0,701	2,528
Baustein 2: Unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen	1,630	4,000	2,370	8,0

Beträge in Mio. €	2021	2022	2023	Gesamt
II. Zusätzliche Schulsozialarbeit/Freiwilligendienste	0,454	1,158	0,705	2,316
Davon für SKB				
Schulsozialarbeit	0,338	0,811	0,473	1,621
Davon für SJIS				
Stärkung der Freiwilligendienste	0,116	0,347	0,232	0,695
<i>Maßnahme 1: FSJ und FÖJ-Stellen</i>	0,096	0,287	0,192	0,575
<i>Maßnahme 2: Fach- und Beratungsstelle</i>	0,02	0,06	0,04	0,12
III. Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote	0,123	0,368	0,245	0,736
Maßnahme 1: Bewegung im Quartier	0,05	0,15	0,1	0,3
Maßnahme 2: Kinder- und Jugendfreizeiten	0,017	0,05	0,033	0,1
Maßnahme 3: Jugendarbeit reloaded	0,056	0,168	0,112	0,336
Gesamt	2,770	6,790	4,021	13,581

(Differenzen durch Rundungen)

Die Mittel zum Abbau von Lernrückständen werden vollständig durch die Senatorin für Kinder und Bildung bewirtschaftet. Die tatsächlichen Mittelabflüsse für die einzelnen o.a. Bausteine „Außerschulische Unterrichtsangebote in den Ferienzeiten“ sowie „Unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen“ sind derzeit noch nicht prognostizierbar, da die Grundlage für die Aufteilung die zu Beginn des Schuljahres 2021/22 stattfindenden Lernausgangserhebungen sein werden. Daher basiert die Darstellung in der Tabelle derzeit auf einer rein rechnerischen Grundlage der zur Verfügung gestellten Mittel durch den Bund und deren Verteilung auf die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23.

Die Maßnahmen unter „II. Zusätzliche Schulsozialarbeit/Freiwilligendienste“ betrifft die Bereiche der Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. Die Aufteilung der Mittel i.H.v. 2,316 Mio. € erfolgt im Verhältnis 70 zu 30 auf die beiden Ressorts. Damit entfallen auf die Senatorin für Kinder und Bildung 1,621 Mio. € (davon 1,297 Mio. € für die Stadtgemeinde Bremen, 0,324 Mio. € für die Stadt Bremerhaven) und auf die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport 0,695 Mio. €.

Die zusätzlichen Mittel für „III. Ferienfreizeiten und außerschulischen Angebote“ i.H.v. 0,736 Mio. € betreffen ausschließlich den Verantwortungsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der aus dem Bremen-Fonds finanzierten Bedarfe in

2021 werden gesonderte Haushaltsstellen im PPL 95, Bremen-Fonds (Land) eingerichtet.

Die Verteilung der Mittel auf die Ressorthaushalte hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden Genderaspekte berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet. Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 - 2023 zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung in 2021 i.H.v. 2,770 Mio. Euro im Haushalt des Landes aus dem Bremen Fonds Land (PPL 95) zu. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 auch in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zur Umsetzung des Bundesprogramms zu entwickeln, um die dargestellten Maßnahmen bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 finanziell abzusichern.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, ihm den Abschlussbericht in 2023 vor Versendung an die Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vorzulegen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
31.08.2021		Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern. Hier: Umsetzung im Land Bremen: <ul style="list-style-type: none">- Stärkung der Freiwilligendienste- Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport unternimmt große Anstrengungen, Kinder, Jugendliche und Familien bei der Aufarbeitung der durch die Corona-Pandemie aufgetretenen psychosozialen und körperlichen Belastungen und Folgewirkungen zu unterstützen. Im Zuge der Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sind fünf Maßnahmen in den Bereichen „Stärkung der Freiwilligendienste“ (Nr. 1 und Nr. 2) sowie „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote „Nr. 3 bis 5) geplant:

1. Schaffung von ca. 26 zusätzlichen Einsatzstellen bei freien Trägern im FSJ und im FÖJ, um Kinder und Jugendliche gezielt in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich unterstützen zu können. Durch die Einrichtung weiterer Einsatzstellen wird gezielt Schulabgänger:innen aller Schularten eine Chance zur Orientierung als Freiwilligendienstleistende geboten.
2. Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle für psychosoziale Beratung, Wegweiserberatung und zur Schulung der pädagogischen Fachkräfte in den Freiwilligendiensten.
3. Projekt: Bewegung im Quartier - Draußen Angebote
In einer Kooperation zwischen der Bremer Sportjugend und den Akteur:innen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung werden im

Land Bremen auf dem Außengelände der Jugendfreizeiteinrichtungen, öffentlichen Spielplätzen, im öffentlichen Grün und auf Sportplätzen in den Stadtteilen „Bewegungs-Animationen“ angeboten, die zum aktiven Bewegen und Spaß in der Gruppe einladen. Niedrigschwelliger Zugang und adressatengerechte bewegungsorientierte Programme flankieren die Angebote der Kinder- und Jugendförderung.

4. Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten, mit dem Ziel die Teilnahme an organisierten Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche besonders zu fördern. Gemeinnützige Einrichtungen können für die von ihnen angebotenen Familien-, Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen Zuschüsse beantragen. Möglich sind auch Pauschalanträge und Anträge auf Einzelförderung, die Förderung der Teilnehmerbeiträge und Programmkosten.

5. Projekt: Neustart in der Kinder- und Jugendförderung - Jugendarbeit reloaded

Die Förderung von Initiativen und Sonderprogrammen, die die Wiederaufnahme des Betriebs in Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbandsarbeit in den Mittelpunkt stellen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 09/2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2021 (Ende der Förderung für 2021)
Zuordnung zu (Auswahl): 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Junge Menschen, die sich im Freiwilligen Dienst engagieren wollen, junge Menschen die über die Angebote der offenen Jugendarbeit erreicht werden, junge Menschen, die in Jugendverbänden organisiert sind oder deren Angebote wahrnehmen, Teilnehmende an Ferienfreizeiten	Bereich, Auswahl: - Freiwilligendienste Bremen soll das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements - Niederschwellige Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
<ul style="list-style-type: none"> Aufarbeitung der durch die Corona-Pandemie aufgetretenen psychosozialen und körperlichen Belastungen und Folgewirkungen

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2021
zusätzliche Einsatzstellen bei freien Trägern im FSJ und im FÖJ (Schuljahr 2021/22)	Anzahl	13
Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle für psychosoziale Beratung, Wegweiserberatung und zur Schulung der pädagogischen Fachkräfte in den Freiwilligendiensten (Schuljahr 2021/22)	Anzahl	1
Niedrigschwelliger Zugang und adressatengerechte bewegungsorientierte Angebote (Schuljahr 2021/22)	Anzahl	100
Verstärkung der bestehenden Förderprogramme Kinder- und Jugendfreizeiten (Schuljahr 2021/22)	Anzahl	25

Förderung von Initiativen und Sonderprogrammen, die die Wiederaufnahme des Betriebs in Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbandsarbeit in den Mittelpunkt stellen (Schuljahr 2021/22)	Anzahl	7
--	--------	---

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport unternimmt große Anstrengungen, Kinder, Jugendliche und Familien bei der Aufarbeitung der durch die Corona-Pandemie aufgetretenen psychosozialen und körperlichen Belastungen und Folgewirkungen zu unterstützen. Neben den umfangreichen Regelunterstützungssystemen sind hier beispielsweise die neu eingerichtete aufsuchende Fachberatungsstelle für häusliche Gewalt oder die zusätzliche eingesetzte Straßensozialarbeit zu nennen. Die Mittel sollen auch in den Bereichen Freiwilligendienste und Kinder- und Jugendförderung eingesetzt werden.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Corona-Pandemie hat die Jugendarbeit seit Monaten fest im Griff und das Arbeitsfeld grundlegend verändert. Einrichtungs- und zielgruppenspezifisch zeichnen sich unterschiedliche Bedarfe ab. Die Förderung der Teilhabe an Angeboten der Kinder- und Jugendförderung und die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur richtet sich insbesondere für strukturell benachteiligte junge Menschen. Die zusätzlichen Maßnahmen sind erforderlich, da eine Bewältigung der Pandemiefolgen innerhalb der regulär bestehenden Unterstützungsstrukturen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich wäre.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Es handelt sich um die Umsetzung des Bundesprogrammes, welche in allen Bundesländern erfolgt.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind in ihrer Praxis stark durch die Dynamik des Pandemieverlaufs betroffen. Um diese Angebote zu stabilisieren und für die Zeit nach der Pandemie auszurichten, bildet die Umsetzung der vorgeschlagen fünf Maßnahmen eine wichtige Grundlage, um junge Menschen bei der Bewältigung der Pandemie bedingten sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen zu unterstützen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Haushaltsmittel stehen zur Finanzierung in der Produktgruppe nicht bereit. Eine Finanzierung innerhalb des regulären Ressortbudgets ist nicht möglich, sodass die ausgabenseitige Umsetzung des Bundesprogramms über den Bremen-Fonds erfolgen soll.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Es entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Bei der Durchführung der Maßnahmen werden Genderaspekte berücksichtigt. Die Angebote werden im Kontext der Angebote der Kinder- und Jugendförderung umgesetzt und richten sich an junge Menschen jedweder geschlechtlichen Identität.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Alle Maßnahmen zielen darauf junge Menschen bei der Bewältigung von sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen, verursacht durch die Beschränkungen

aufgrund der Pandemie, zu unterstützen. Sie fördern den Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendförderung und sind auch bewegungsorientiert ausgerichtet. Die Einrichtung weiterer Einsatzstellen bietet gezielt Schulabgänger:innen aller Schularten eine Chance zur Orientierung als Freiwilligendienstleistende.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind auf die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23 beschränkt. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 auch in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen-Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zur Umsetzung des Bundesprogramms zu entwickeln, um die dargestellten Maßnahmen bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 finanziell abzusichern. Darüber hinausgehende Folgekosten sind nicht zu erwarten.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		239	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 22: Kinder- und Jugendförderung Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
31.08.2021		Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern Hier: Umsetzung im Land Bremen – Abbau von Lernrückständen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Pandemie hat zu Lernrückständen durch die Schulschließungen und den Distanzunterricht geführt, die nicht allein durch den regulären Unterrichtsbetrieb aufgeholt werden können. Der Bund stellt zur Bewältigung dieser Herausforderung Mittel im Rahmen der Pandemiebewältigung zur Verfügung. Hier geht es konkret um außerschulische Unterstützungsangebote in den Ferienzeiten, wie z.B. Lernferien, Schwimmkurse und Fahrradtrainings sowie unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen, wie z.B. digitale Unterstützungsangebote, Sprachförderangebote sowie Angebote für die soziale Kompetenz.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 09/2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2021 (Ende der Förderung für 2021)
--------------------	---

Zuordnung zu (Auswahl):

- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Schüler:innen im Land Bremen	Bereich, Auswahl: - Bildung

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2021
Außerschulische Unterrichtsangebote in den Ferienzeiten	T€	563
Unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen	T€	1.630

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Zielgruppe sind alle Schüler:innen, die in der Zeit des Lernens von Zuhause nicht oder nur sehr sporadisch erreicht werden konnten. Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass durch Schulschließungen und Distanzunterricht Lernrückstände aufgetreten sind, die es durch die vorgesehenen Maßnahmen aufzuholen gilt, welche folglich der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich dienen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Um den betroffenen Schüler:innen den Anschluss und Teilhabe zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, sollen für sie zusätzliche Lernangebote im und neben dem Unterricht sowie in den Ferien realisiert werden. Die zusätzlichen Maßnahmen sind erforderlich, weil ein Aufholen der Lernrückstände innerhalb der regulären Unterrichtskapazitäten nicht bzw. nur sehr eingeschränkt umsetzbar wäre.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</p>

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es handelt sich um die Umsetzung des Bundesprogrammes, welche in allen Bundesländern erfolgt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Mit den Maßnahmen sollen die pandemiebedingten Folgen durch Schulschließungen und Distanzunterricht gemindert bzw. ausgeglichen werden. Die Kinder könnten ihre Wissenslücken und Lernstand ausgleichen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Bundesmittel werden zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Ausgabenseitig ist die Finanzierung über den Bremen-Fonds erforderlich; innerhalb des regulären Ressortbudgets stehen keine Deckungsmöglichkeiten zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Es entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Die Maßnahmen stehen allen Schüler:innen unabhängig vom Geschlecht zur Verfügung.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Umsetzung der Maßnahmen soll mit Beginn des Schuljahres 2021/22 starten.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind auf die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23 beschränkt. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 auch in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zur Umsetzung des Bundesprogramms zu entwickeln, um die dargestellten Maßnahmen bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 finanziell abzusichern. Darüber hinausgehende Folgekosten sind nicht zu erwarten.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		2.193	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung

a) Im Rahmen der Regeltätigkeit:
b) Gesondertes Projekt: Eingesetzte Arbeitsgruppe „Aufholen nach Corona“ unter Beteiligung BHV
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
31.08.2021		Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern Hier: Umsetzung im Land Bremen - Schulsozialarbeit

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Pandemie hat neben den Lernrückständen durch die Schulschließungen auch psychosoziale Folgen für die Schüler:innen. Der Bund stellt zur Bewältigung dieser Herausforderung zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit zur Pandemiebewältigung zur Verfügung. Hier geht es konkret darum die vorhandene Schulsozialarbeit auszubauen, um allen Schulen eine entsprechende Ressource bereitstellen zu können, um auch die psychosozialen Folgen der pandemiebedingten Schulschließungen kompensieren zu können. Hierfür sollen u.a. auch mobile Teams gebildet werden, die schnell in den Schulen eingesetzt werden können um dort sowohl beraterisch tätig zu werden und ganz konkrete Angebote der Schulsozialarbeit zu etablieren. Für die konkrete Umsetzung der Maßnahme ist die Einbeziehung von Trägern der freien Jugendhilfe geplant. Die konkreten Beratungsangebote richten sich vor allem an Schüler:innen die aus eigenen oder umfeldbedingten gesundheitlichen Gründen länger nicht am Präsenzunterricht teilnehmen konnten, sowie an Schüler:innen bei denen im Ergebnis der Maßnahmen zur pädagogischen Diagnostik am Anfang des Schuljahres erhöhte Bedarfe festgestellt wurden. Weitere konkrete Angebote der Schulsozialarbeit an den Schulen sind Teambildung, Sozialtraining, sportliche und kulturelle Angebote.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 09/2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2021 (Ende der Förderung für 2021)
Zuordnung zu (Auswahl): 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Schüler:innen im Land Bremen	Bereich, Auswahl: - Bildung

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2021
Zusätzliche Schulsozialarbeit	T€	338

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Zielgruppe sind alle Schüler:innen, die in der Zeit des Lernens von Zuhause nicht oder nur sehr sporadisch erreicht werden konnten und die psychosoziale Folgen zu bewältigen haben. Viele bereits vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen machen deutlich das eine signifikante Gruppe von Kindern und Jugendlichen (bis zu 25%) unter sichtbaren psycho- sozialen Folgen der Pandemie leidet. Die Instrumente der Schulsozialarbeit sind sehr gut geeignet um hier wirksame Unterstützung bei der Kompensation und Bewältigung zu leisten.</p>

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Schüler:innen sollen bei der Bewältigung der psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie (u.a. Ängste, Schulverweigerung, Anpassungsschwierigkeiten) unterstützt werden. Dies kann mit den bereits in den Schulen vorhandenen Schulsozialarbeiter:innen nicht ausgeglichen werden. Trotz der großen Anstrengungen in den letzten Jahren beim Ausbau der Schulsozialarbeit, sind noch längst nicht alle Schulen mit Schulsozialarbeit versorgt. Weiterhin machen Untersuchungen und Praxisberichte deutlich, dass die Gruppe der sozialarbeiterisch zu betreuenden Kinder- und Jugendlichen pandemiebedingt deutlich größer geworden ist.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es handelt sich um die Umsetzung des Bundesprogrammes, welche in allen Bundesländern erfolgt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Mit den Maßnahmen sollen die pandemiebedingten Folgen durch Schulschließungen und Distanzunterricht gemindert bzw. ausgeglichen werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Bundesmittel werden zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Ausgabenseitig ist die Finanzierung über den Bremen-Fonds erforderlich; innerhalb des regulären Ressortbudgets stehen keine Deckungsmöglichkeiten zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Es entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Die Maßnahmen stehen allen Schüler:innen unabhängig vom Geschlecht zur Verfügung.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Die Umsetzung der Maßnahmen soll mit Beginn des Schuljahres 2021/22 starten.
Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Die Maßnahmen sind auf die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23 beschränkt. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 auch in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zur Umsetzung des Bundesprogramms zu entwickeln, um die dargestellten Maßnahmen bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 finanziell abzusichern. Darüber hinausgehende Folgekosten sind nicht zu erwarten.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen		270			
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		68			

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: b) Gesondertes Projekt: Eingesetzte Arbeitsgruppe „Aufholen nach Corona“ unter Beteiligung BHV
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein